



## Bekanntmachung

### über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplans zum Allgemeinen Wohngebiet „Krottentaler“ – Deckblatt 5

Der Marktrat hat in der Sitzung vom 15.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die Änderung des Bebauungsplans „**Krottentaler**“ mittels Deckblatt Nr. 5 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Des Weiteren wurden die Planentwürfe vom 15.09.2020 gebilligt.

Für das gegenständliche Deckblatt werden folgende Grundstücke benötigt:

Flurnummern: 230, 230/1, 230/2, 231, 231/1, 231/2, 231/3, 231/4, 231/5, 231/6, 231/7, 231/8, 231/9, 231/10, 231/11, 231/12, 231/13, jeweils der Gemarkung Aidenbach.

Der Lageplan 15.09.2020 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Mit vorliegender Planung werden die textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Einfriedung geändert. Es ergeben sich keine Änderungen in der Größe der tatsächlich bebaubaren Fläche.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans „Krottentaler“ mittels Deckblatt 5 und die Begründung liegen im Rathaus Aidenbach, Zimmer 12 (1. Stock), Marktplatz 18, 94501 Aidenbach,

**vom 01.10.2020 bis einschließlich 02.11.2020**

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter



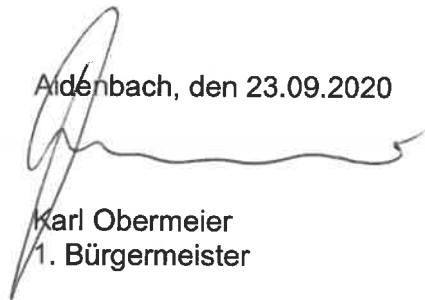
<http://www.aidenbach.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen.html>

veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

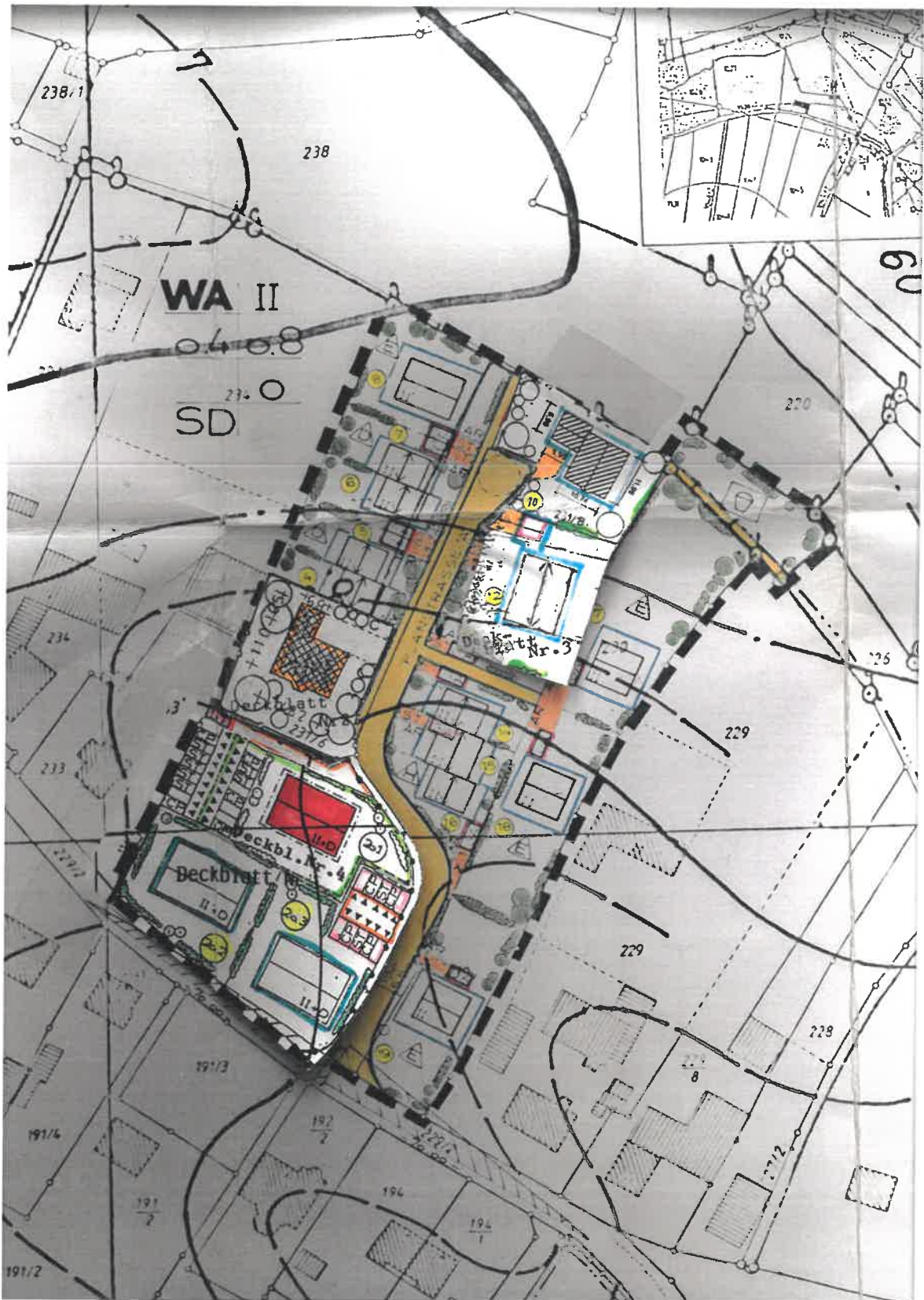
Aidenbach, den 23.09.2020



Karl Obermeier  
1. Bürgermeister



angeschlagen am 23.09.2020 <i>1. Oberbrudner</i>	veröffentlicht auf
abgenommen am	der Homepage am: 23.09.2020 <i>1. Oberbrudner</i>



*(Lageplan nicht maßstabsgetreu!)*